

# Ressourcen schonen in Residenzen

## Abfall vermeiden und getrennt sammeln



### Machen sie mit!



#### Initiative

Kontaktiere deine Eigentümergemeinschaft oder Hausverwaltung (Syndic), weil sie für die Organisation verantwortlich sind.



#### Kostenlose Beratung

Individuelle Analyse  
Konzepterstellung  
Infomaterial  
Praxisorientiert  
Tel: (+352) 488 216 - 1  
residenzen@sdk.lu

### Ziel:



#### Restabfall verringern

Prinzipiell geht es darum, die Restabfallmenge stark zu verringern, indem verschiedene Altprodukte separat erfasst und wiederverwertet werden.



#### Sicherheit und Sauberkeit

Durch die getrennte Erfassung verringert sich sowohl die Menge als auch das Gefahrenpotential des Restabfalls.



#### Verwertung

Die getrennte Sammlung ermöglicht erst das Recycling und somit die Gewinnung von Sekundärrohstoffen.

## Beispiel eines Abfallraums (Local pouelle)



In Zusammenarbeit mit:



Chambre immobilière du Grand-Duché du Luxembourg



### Kommunale Entsorger



- ▶ Restabfall
- ▶ Papier / Karton
- ▶ Hohlglas
- ▶ Bioabfall (Organik)

### VALORLUX (Verpackungen)

- ▶ Plastikflaschen und -flakons
- ▶ Metallverpackungen
- ▶ Getränkekartons
- ▶ Plastikfolien und -tüten
- ▶ Plastiktöpfe, -becher -schalen



VALORLUX BE THE CHANGE

### SuperDrecksKëscht®

Sammlungen über SDK® für Bierger, Recyclingcenter, Haus-zu-Haus (4x/Jahr), \*Trockenbatterien bitte über die öffentlichen Sammelstellen oder Recyclingcenter entsorgen

- ▶ Medikamente, Spraydosen, Tinten- und Tonerkartuschen, Speiseöle und -fette, Schadstoffverpackungen
- ▶ Leuchtstofflampen, Energiesparlampen
- ▶ Elektrokleingeräte

ecütrrel ecobatterien

association sans but lucratif association sans but lucratif



### Ressourcenschleuse

- ▶ mind. 50% weniger Restabfall, Ressourcen werden geschont
- ▶ niedrigere Abfallgebühren, einfache Bedienung
- ▶ Abrechnung nach Verursacherprinzip (pollueur payeur)
- ▶ individuelle Abrechnung je Nutzer, sichere Datenübertragung
- ▶ Lösung für innerhalb und außerhalb von Gebäuden



Das **Luxemburger Abfallwirtschaftsgesetz vom 21. März 2012** (Artikel 13, Absatz 3) gibt vor, dass Mehrfamilienhäuser („Residenzen“) mit den notwendigen Einrichtungen ausgestattet werden müssen, die eine getrennte Sammlung der

verschiedenen anfallenden Abfallfraktionen/Produkte ermöglichen. Das System der getrennten Abfallsammlung kann in Mehrfamilienhäusern jeder Größe eingesetzt werden. Weitere Informationen unter [residenzen.sdk.lu](http://residenzen.sdk.lu)